

Zusammenfassende Tabelle der Arbeitszeit- und Ruhezeit-Regelungen für das fahrende Personal von Warenbeförderungsunternehmen

Tägliche Höchstarbeitszeit	12 Stunden
Tägliche Höchstarbeitszeit bei Nachtarbeit	10 Stunden für einen Nachtarbeiter oder einen Arbeitnehmer, der in einem Zeitraum von 24 Stunden einen Teil seiner Arbeit in der Zeit zwischen 24 und 5 Uhr erbringt
Wöchentliche Höchstarbeitszeit	<ul style="list-style-type: none"> - 56 Stunden in einer einzelnen Woche und 48 Stunden im Dreimonatsdurchschnitt im Fernverkehr. - 52 Stunden in einer einzelnen Woche und 48 Stunden im Dreimonatsdurchschnitt für anderes Personal.
Tägliche Ruhezeit	<ul style="list-style-type: none"> - Lenker, die der europäischen Regelung der Lenk- und Ruhezeiten unterliegen: 11 Std. mit der Möglichkeit einer verringerten Ruhezeit von 9 Std. 3 Mal pro Woche. - sonstige Lenker: 10 aufeinanderfolgende Stunden in einem Gesamtzeitraum von 24 Stunden.
Wöchentliche Ruhezeit	<ul style="list-style-type: none"> - Lenker, die der europäischen Regelung der Lenk- und Ruhezeiten unterliegen: 45 Std. - Möglichkeit einer verringerten Ruhezeit von 24 Std. in 2 aufeinanderfolgenden Wochen mit Ausgleichspflicht vor Ende der 3. Woche. Sonstige Lenker: 48 Stunden in Form gleicher oder ungleicher aufeinanderfolgender Ruhezeiten, wobei diese Dauer nicht unter 35 Stunden zu Hause und 24 Std. außer Haus sein darf.
Pausenregelung	<ul style="list-style-type: none"> - 30 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit zwischen 6 und 9 Stunden - 45 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit über 9 Stunden; - Möglichkeit der Aufgliederung der Pausen in Zeiträume von jeweils mindestens 15 Minuten.